

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 19. Januar 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	3
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	4
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	5
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	8
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	12
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	14
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	17
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	18
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	21
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie .	23

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter **Löffler**
(SPD) Hat die Bundesregierung Kenntnis von Massentötungen an der Bevölkerung und den Flüchtlingen durch militärische Organisationen in El Salvador, insbesondere in der Provinz Morazan, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, der Einhaltung der Menschenrechte in El Salvador Geltung zu verschaffen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 23. Januar

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es in Zusammenhang mit den gewaltsamen Auseinandersetzungen in El Salvador an vielen Plätzen zu zahlreichen Morden gekommen ist. Menschen aus allen Gruppen der Bevölkerung, auch Flüchtlinge, waren unter den Opfern. An den Gewalttaten waren verschiedene Gruppierungen beteiligt; vermutlich auch militärische Organisationen.

Die Bundesregierung kann auf das schreckliche Geschehen in El Salvador nur begrenzten Einfluß nehmen. Voraussetzung der Rückkehr zum inneren Frieden in El Salvador sind innere Reformen und Durchsetzung einer handlungsfähigen staatlichen Ordnung. Die Bundesregierung sucht auf allen ihr zugänglichen Wegen, auch im Zusammenwirken mit unseren Partnern, eine Entwicklung in dieser Richtung zu fördern.

2. Abgeordneter **Dr. Marx**
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung Verlauf und Ergebnisse der von der Organisation für Afrikanische Einheit einberufenen Tschad-Konferenz in Lagos?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 22. Januar

Die Bundesregierung befürwortet Konfliktlösungen im regionalen Rahmen. Sie unterstützt daher die Bemühungen der Organisation für Afrikanische Einheit zur Lösung der Tschad-Krise als afrikanisches Problem. Sie begrüßt die Ergebnisse der Konferenzen von Lagos und Lomé einschließlich der Forderung nach Abzug der libyschen Truppen und der Verurteilung der Fusionspläne. Ein unabhängiger Tschad und eine stabile Sahel-Region ist auch für Europa von vitalem Interesse. Bei der Beurteilung der jüngsten Entwicklungen im Tschad steht die Bundesregierung in engem Kontakt mit ihren westlichen Partnern.

3. Abgeordneter **Dr. Marx**
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Invasion libyscher Truppen im Tschad und die Ankündigung, beide Staaten würden künftig eine Einheit bilden, und hat die Bundesregierung ihre Kontakte mit Vertretern der libyschen Regierung dazu genutzt, um die libysche Okkupation tschadischen Gebiets im Norden dieses Landes (Aouzou-Streifen) zu besprechen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 22. Januar

Der sogenannte Aouzou-Streifen ist bereits seit Jahren von Libyen besetzt. Die Rechtslage dieses Gebiets ist umstritten. Die Bundesregierung sieht diese Fragen als regionales Problem an, in das sie sich nicht einmischt.

4. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU) Welche Kriegsverurteilten, die im Zweiten Weltkrieg deutsche Staatsangehörige waren und wegen Taten im Zweiten Weltkrieg zur Rechenschaft gezogen wurden, befinden sich noch — seit wann und wo — in ausländischer Haft?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 22. Januar

Die nachstehend genannten Kriegsverurteilten, die im Zweiten Weltkrieg deutsche Staatsangehörige waren und wegen Taten im Zweiten Weltkrieg zur Rechenschaft gezogen wurden, befinden sich noch in ausländischer Haft:

Franz Fischer und Ferdinand aus der Fünten
seit 1945 in den Niederlanden,

Rudolf Heß,
der seit 1941 in britischem Gewahrsam ist, seit 1946 in der alliierten Haftanstalt in Berlin-Spandau,

Walter Reder
— jetzt österreichischer Staatsangehöriger —
seit 1948 in Italien,

Erich Koch
seit 1950 in Polen.

5. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU) Welchen Strafzweck verfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung im jetzigen Zeitpunkt die Haft dieser Personen, und wie beurteilt die Bundesregierung diesen Strafzweck als Haftrechtfertigung unter rechtsethischen und rechtspolitischen Gesichtspunkten?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 22. Januar

Nach Auffassung der Bundesregierung sollten mehr als 35 Jahre nach Kriegsende humanitäre Erwägungen gegenüber jedem noch denkbaren Strafzweck Vorrang haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter **Menzel** (SPD) Hat die Bundesregierung einen Überblick darüber, in welchem Umfang Bundesbeamte Nebentätigkeiten ausüben, inwieweit sie dabei auf Grund des Beamtenverhältnisses gegenüber freiberuflich oder gewerblich Tätigen im Vorteil sind und in welchem Umfang dadurch Arbeitsplätze freiberuflich oder gewerblich Tätiger gefährdet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 20. Januar

Der Bundesinnenminister hat im Rahmen der Vorarbeiten zur Änderung des Nebentätigkeitsrechts die obersten Bundes- und Landesbehörden gebeten, verfügbares statistisches Material über Art und Ausmaß der Nebentätigkeit der Angehörigen des öffentlichen Dienstes zu übermitteln; neue Einzelerhebungen sollten aus diesem Grund nicht erfolgen.

Die Antworten sind wegen der unterschiedlichen Ausgangslage nur beschränkt miteinander vergleichbar und nicht hinreichend aussagekräftig. Sie vermitteln insbesondere keinen Aufschluß über das Ausmaß von Nebenbeschäftigungen und ihre etwaige Verdrängungswirkung gegenüber freiberuflich und gewerblich Tätigen. Ich bin gerne bereit, Ihnen im Einvernehmen mit den Ressorts Einblick in die mir zur Verfügung stehenden Unterlagen zu gewähren.

7. Abgeordneter
Menzel
(SPD) Gedenkt die Bundesregierung, angesichts hoher Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Schwierigkeiten auch bei einer Reihe selbständiger Berufe die Möglichkeiten der Nebentätigkeit für Bundesbeamte einzuschränken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 20. Januar**

Der zur Zeit in der Beratung befindliche Regierungsentwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Bereinigungsgesetz) sieht eine Neuregelung des Nebentätigkeitsrechts mit dem Ziel vor, Mißbräuchen wirksamer begegnen zu können. Insbesondere durch eine stärkere Bindung des Genehmigungsermessens soll eine Einschränkung der Nebentätigkeit der Beamten erreicht werden. Insoweit dient dies auch den berechtigten Belangen der Angehörigen der freien Berufe. Darüber hinaus wird zur Zeit in meinem Hause geprüft, ob und in welcher Weise der verfassungsrechtliche Rahmen zur Begrenzung von Nebentätigkeiten weitergehende Beschränkungen ermöglicht.

8. Abgeordneter
Menzel
(SPD) Hält die Bundesregierung das Verhalten des zuständigen Landratsamts, das – falls Presseberichte zutreffen (so z. B. WAZ vom 2. Januar 1981) – im Raum Berchtesgaden seit Jahren rund 400 ausländischen Arbeitnehmern gestattet, sich im Berchtesgadener Land aufzuhalten, wenn sie bereit waren, gegen geringes Entgelt in der von Arbeitskräftemangel bedrohten Fremdenverkehrsindustrie zu arbeiten, für mit den gesetzlichen Einwanderungsbestimmungen vereinbar, und wenn nein, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um zu erreichen, daß die zuständigen Länderbehörden die Einwanderungsbestimmungen einhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 22. Januar**

Nach den mir vorliegenden Informationen hat die Berchtesgadener Ausländerbehörde entgegen dem von der Bundesregierung beschlossenen Anwerbestopp die aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die von Ihnen erwähnten ausländischen Saisonarbeiter im Berchtesgadener Hotel- und Gaststättengewerbe eine Beschäftigung ausüben konnten.

Bundesinnenminister Baum hat sich deshalb alsbald nach Bekanntwerden dieses Sachverhalts mit dem bayerischen Staatsminister des Innern in Verbindung gesetzt. Dabei konnte Einvernehmen darüber erzielt werden, daß aus dem Verfahren der Ausländerbehörde mit Rücksicht auf die betroffenen Arbeitnehmer keine kurzfristigen aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen gezogen werden, den Ausländern vielmehr der Aufenthalt im Bundesgebiet noch für eine Übergangsfrist bis Ostern 1981 gestattet wird.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

9. Abgeordneter
Dr. Czaja
(CDU/CSU) Welche Gründe sind der Bundesregierung dafür bekannt, daß Frankreich – wie der Bundesjustizminister bedauernd feststellte (FAZ vom 30. Dezember 1980) – „bislang keine Bereitschaft erkennen lasse, das Individualbeschwerderecht der Europäischen Menschenrechtskonvention anzuerkennen“?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 22. Januar**

Der französische Ministerpräsident, Herr Raymond Barre, hat auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Pignion in der 32. Sitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats am 30. September 1980 ausweislich des Sitzungsprotokolls — Dok. AS (32) CR 15 — mitgeteilt (Übersetzung aus dem Französischen):

„Ich möchte zunächst darauf hinweisen, daß die Einlegung einer Beschwerde durch eine Einzelperson auf Grund unseres verfassungsmäßigen Aufbaus sowie unserer Gerichtsverfassung nach französischem Recht ausgezeichnet funktioniert. Auf Grund von Artikel 55 der Verfassung wird Verträgen und insbesondere der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten Vorrang gegenüber Gesetzen eingeräumt und sie werden von unseren Gerichten unmittelbar angewandt. Die Rechtsuchenden können sich daher auf diese Konvention sowohl vor den Verwaltungsgerichten als auch vor den ordentlichen Gerichten berufen, die die Bestimmungen der Konvention während der letzten Jahre übrigens mehrmals angewandt haben.

Somit steht Einzelpersonen stets ein wirksamer Rechtsweg offen, ohne daß sie von der in Artikel 25 MRK vorgesehenen Beschwerde Gebrauch machen müssen. Das zur Sprache gebrachte Problem hat somit niemals — insbesondere nicht unter der derzeitigen Verfassung — den Dringlichkeitscharakter gehabt, den man ihm bisweilen zuerkennen möchte.“

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

10. Abgeordneter **Jungmann** (SPD) Trifft es zu, daß Spenden an den Freundeskreis der sogenannten Wehrsportgruppe Hoffmann steuerlich absetzbar sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 21. Januar**

Die Bundesregierung hat bereits am 23. Dezember 1980 auf Anfrage des Abgeordneten Spranger mitgeteilt, daß die Sicherheitsbehörden in den letzten Jahren keine Aktivitäten eines Freundeskreises der Wehrsportgruppe Hoffmann feststellen konnten. Auch das Bundesfinanzministerium hat, soweit es in der kurzen Zeit möglich war, keinerlei Erkenntnisse über den Freundeskreis gewinnen können.

Davon abgesehen ist die Rechtslage folgende:

Die Wehrsportgruppe Hoffmann ist bekanntlich vom Bundesinnenminister wegen verfassungsfeindlicher Zielsetzung und Betätigung verboten worden. Eine Vereinigung, die eine solche verfassungsfeindliche Organisation unterstützt, wäre selbstverständlich nicht steuerbegünstigt und könnte keine steuerwirksamen Spenden in Empfang nehmen.

Sollten Sie konkrete Anhaltspunkte dafür haben, daß ein Finanzamt sich nicht nach den genannten Grundsätzen richtet, so bitte ich, dies dem Bundesfinanzministerium mitzuteilen. Es wird dann der Sache nachgehen.

11. Abgeordneter **Dr. Schäuble** (CDU/CSU) Wird sich die Bundesregierung für ihren Verantwortungsbereich die Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts im Urteil vom 26. Juni 1980 — 2 C 37/78 — zu eigen machen, daß der Steuerbeamte im Interesse der Öffentlichkeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen ein möglichst hohes Steueraufkommen anzustreben habe und daß er ebenso wenig, wie ein Staatsanwalt Sachwalter des Beschuldigten sei, Sachwalter des Steuerpflichtigen werden könne?

12. Abgeordneter
Dr. Schäuble
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen eines solchen Aufgabenverständnisses der Steuerverwaltung für das Klima partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Steuerzahlern, steuerberatenden Berufen und der Steuerverwaltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 21. Januar**

Die Bundesregierung sieht zwischen der Auffassung des Bundesverwaltungsgerichts in seinem Urteil vom 26. Juni 1980 zur Frage der Zulässigkeit einer steuerberatenden Nebentätigkeit eines Steuerbeamten einerseits und ihrer eigenen Auffassung andererseits keinen Widerspruch. Nach dem geltenden Recht haben die Finanzbehörden und ihre Bediensteten im Besteuerungsverfahren sowohl zugunsten wie auch zuungunsten der Steuerzahler tätig zu werden. Auf die §§ 85, 88 und 199 der Abgabenordnung 1977 weise ich besonders hin. Dieser Gesetzesauftrag, nicht einseitig die Interessen des Fiskus wahrzunehmen, ändert nichts daran, daß die Steuerverwaltung in erster Linie den Auftrag hat, Besteuerungsgrundlagen zu ermitteln sowie die Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben. Es ergibt sich aus der Sachlage, daß das Bundesverwaltungsgericht bei der Prüfung der möglichen Interessenkollision eines steuerberatend tätigen Steuerbeamten die profiskalische Seite seines Auftrags in den Vordergrund gestellt hat.

Auswirkungen auf das „Klima partnerschaftlicher Zusammenarbeit“ sieht die Bundesregierung nicht. Das Steuerklima wird nicht dadurch gestört, daß die Steuerverwaltung auf der Grundlage der geltenden Gesetze die Besteuerung durchführt und damit die Deckung der Staatsausgaben sichert. Ein Verzicht auf Besteuerungsmaßnahmen allein im Interesse des Steuerklimas hätte keine Rechtsgrundlage. Die Bundesregierung ist im Rahmen ihrer Möglichkeiten stets bemüht, die Art und Weise der Besteuerung so zu gestalten, daß die Grundlagen für eine gute Zusammenarbeit mit den Steuerzahlern und den Angehörigen der steuerberatenden Berufe nicht beeinträchtigt werden. Sie sieht sich in diesen Bemühungen durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nicht gehindert.

13. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die derzeit geltenden Vorschriften zur Besteuerung des Verkaufserlöses für Baugrundstücke dazu führen, daß vor allem hauptberufliche und Nebenerwerbslandwirte in zunehmendem Maße nicht mehr bereit sind, Bauplätze zu verkaufen, so daß Baulanderschließungen der Gemeinden oft wirkungslos bleiben, und wie gedenkt die Bundesregierung dieser Entwicklung zu begegnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 22. Januar**

Die Versteuerung der Erlöse aus Verkäufen von Betriebsvermögen ist geltendes Recht; dazu gehört auch die Besteuerung der Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden durch Land- und Forstwirte.

Vor dem 1. Juli 1970 war dies anders; bis dahin blieben die Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden durch Land- und Forstwirte bei der Gewinnermittlung außer Ansatz. Mit Beschluß vom 11. Mai 1980 – 1 BvL 17/67 hat das Bundesverfassungsgericht jedoch entschieden, daß die Privilegierung der Land- und Forstwirtschaft bei der steuerlichen Erfassung der Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden mit dem Gleichheitsgrundsatz nicht vereinbar sei.

Die früher geltende Regelung mußte infolgedessen aufgegeben werden.

14. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, dem dringenden Bedürfnis der Münzsammler mehr als bisher entgegenzukommen und nicht nur ca. 5 Millionen Stück Gedenkmünzen, sondern wie früher, 8 Millionen – 5-DM-Münzen – prägen zu lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 22. Januar

Die Bundesregierung ist bei der Festsetzung der Auflage der Gedenkmünzen des Bundes für das Jahr 1980 (jeweils 5,35 Millionen Stück) von einem verminderten Interesse der Münzsammler ausgegangen, da diese Gedenkmünzen erstmals nicht mehr aus Silber, sondern aus Dreischichtenwerkstoff hergestellt sind. Da die neuen Gedenkmünzen jedoch eine überraschend gute Aufnahme gefunden haben, beabsichtigt der Bundesfinanzminister, dem Bundeskabinett für die Gedenkmünzen des Jahrs 1981 eine Auflage von je 6,85 Millionen Stück vorzuschlagen. Sollte sich die Nachfrage weiterhin günstig entwickeln, bleibt eine Auflagenerhöhung für 1982 vorbehalten.

15. Abgeordnete
Frau
Krone-Appuhn
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Raumangel in den amerikanischen Kasernen in Unterfranken dazu führt, daß Soldaten auf Speichern schlafen und in Kellerräumen arbeiten müssen, und glaubt die Bundesregierung, daß in Zeiten, wo in unserem Land die Humanisierung der Arbeitswelt ein ständiges Diskussionsthema ist, die Motivation unserer NATO-Partner durch solche Lebensbedingungen gefördert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 22. Januar

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die amerikanischen Streitkräfte bei der Unterbringung ihrer Soldaten Probleme zu bewältigen haben. Die Unterbringung der Truppe gehört nach den zwischenstaatlichen Verträgen zum Verantwortungsbereich des Entsendestaats, der auch grundsätzlich die dafür erforderlichen Mittel bereitzustellen hat. Die Bundesregierung bemüht sich in ständiger guter Zusammenarbeit mit den amerikanischen Streitkräften, insbesondere dem Hauptquartier USAREUR, im Interesse der gemeinsamen Verteidigung Lösungen für die anstehenden Unterbringungsprobleme zu finden, und gewährt den amerikanischen Streitkräften im Rahmen der bestehenden Vereinbarungen jede mögliche Unterstützung.

16. Abgeordnete
Frau
Krone-Appuhn
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Stadt Würzburg bereit ist, den Amerikanern Grundstücke zwischen Würzburg und Kitzingen zur Verfügung zu stellen, um drei in und um Würzburg liegende Kasernen, die die Stadt sehr belasten, zusammenzulegen und die Altbauten zur Verbesserung der Infrastruktur der Stadt zu nutzen, und wer wird innerhalb welchen Zeitraums dafür Sorge tragen, daß die dringend erforderlichen Kasernen für die Amerikaner gebaut werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 22. Januar

Die Stadt Würzburg strebt an, daß die amerikanischen Streitkräfte zunächst eine Kaserne freigeben. Sie hat sich um die Bereitstellung eines geeigneten Ersatzgrundstücks bemüht. Das bisher ausgewählte Grundstück enthält Flächen, die nicht im Eigentum der Stadt stehen und teilweise nicht auf ihrem Gebiet liegen. Die darin begründeten Schwierigkeiten sind nach meinen Informationen noch nicht behoben.

Bei Verlegung militärischer Anlagen der ausländischen Streitkräfte gilt für die Kosten grundsätzlich das Veranlasserprinzip. Sobald sicher ist, daß ein geeignetes Ersatzgrundstück zur Verfügung steht, wird das Bundesfinanzministerium die amerikanischen Streitkräfte bitten, eine Ersatzbauforderung aufzustellen. Erst dann können die Kosten dieses Vorhabens annähernd geschätzt werden. Anschließend wird das Bundesfinanzministerium mit der Stadt Würzburg über die Finanzierung der Verlegungskosten verhandeln.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

17. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich der Anteil der Tankstellenbesitzer (DM pro Liter) an den Einnahmen aus dem Verkauf von Benzin- und Dieseldieselkraftstoff in den letzten drei Jahren verändert hat, und welche Gründe hält die Bundesregierung hierfür für ausschlaggebend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 21. Januar

Der Anteil der Tankstellenbetreiber an den Einnahmen aus dem Verkauf von Benzin und Dieseldieselkraftstoff (Tankstellenprovision) ist je nach Gesellschaft wie auch innerhalb der jeweiligen Mineralölgesellschaft unterschiedlich je nachdem, ob es sich um eine Gesellschafts- oder partnereigene Station, um eine Bedienungs- oder Selbstbedienungstation handelt. In der Regel sind die Provisionen innerhalb dieser Kategorien auch noch nach dem Absatzvolumen degressiv gestaffelt. Für eine gesellschaftseigene Bedienungsstation der Aral AG mit 0,5 Millionen Liter Absatzvolumen z. B. hat sich die Provision von 4,80 DM pro 100 Liter in 1969 über 6,38 DM in 1974, 6,69 DM in 1979 auf 7,32 DM in 1980 erhöht. Für eine gesellschaftseigene Selbstbedienungstankstelle mit 2 Millionen Liter Absatzvolumen sind die entsprechenden Daten 3,00 DM in 1969, 3,50 DM in 1974, 3,77 DM in 1979 und 3,95 DM in 1980. In dieser unterschiedlichen Entwicklung der Provisionssätze kommt auch der Strukturwandel zum Ausdruck, dem das Tankstellengewerbe seit 1969 unterworfen ist und der im wesentlichen in einer Konzentration des Absatzes auf weniger Tankstellen, insbesondere Selbstbedienungstankstellen, besteht. Er hat im Grundsatz für beide Beteiligten Vorteile gebracht: Für die Gesellschaften den Vorteil niedrigerer Vertriebskosten pro Liter Benzin-Absatz, für die Tankstellenbetreiber infolge des Mehrabsatzes dennoch gestiegene Erträge.

18. Abgeordneter **Stockleben** (SPD) Aus welchen Gründen ist nach Auffassung der Bundesregierung der Verkaufspreis für Dieseldieselkraftstoff an den Tankstellen in europäischen Nachbarländern niedriger als in der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 21. Januar

Wesentlicher Grund für im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland niedrigere Dieseldieselkraftstoffpreise in anderen europäischen Ländern ist die geringere Mineralölsteuerbelastung in diesen Ländern. Im Vergleich der Verbraucherpreise ohne Mineralölsteuer sind die Dieseldieselkraftstoffpreise in den meisten anderen EG-Ländern höher als in der Bundesrepublik Deutschland. Für die Wirtschaftlichkeit von Dieselfahrzeugen wesentlich ist neben dem Kraftstoffpreis auch die sonstige Besteuerung, die in einigen Ländern — anders als in der Bundesrepublik Deutschland — für Dieselfahrzeuge höher ist als für Benzinfahrzeuge (z. B. Besteuerung nach Gewicht in den Niederlanden).

19. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, ob in anderen Ländern, insbesondere in Frankreich, die Möglichkeit besteht, Stromabnehmern im unmittelbaren Umkreis eines Kernkraftwerks Preisvorteile für den Einkauf von Energie einzuräumen, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, eine derartige Regelung in der Bundesrepublik Deutschland einzuführen?
20. Abgeordneter
Glos
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung in der Lage und gegebenenfalls bereit, darauf hinzuwirken, daß eine solche Regelung in der Bundesrepublik Deutschland getroffen wird, um mögliche Standortnachteile, die der Betrieb eines Kernkraftwerks mit sich bringt, mildern zu helfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 20. Januar**

Es ist richtig, daß in Frankreich den Stromkunden im unmittelbaren Umkreis eines Kernkraftwerks seit dem 1. Januar 1980 auf die Dauer von zehn Jahren auf die Strompreise ein Sonderrabatt in Höhe von ca. 15 v. H. gewährt wird. Ähnliche Regelungen in anderen Ländern sind der Bundesregierung nicht bekannt.

In der Bundesrepublik Deutschland sind die Elektrizitätsversorgungsunternehmen nach dem geltenden Stromtarifrecht verpflichtet, innerhalb ihrer Versorgungsgebiete die Verbraucher mit gleichartigen Abnahmeverhältnissen zu gleichen Preisen zu versorgen. Eine differenzierte Stromtarifgestaltung für bestimmte Bereiche innerhalb eines Versorgungsgebiets scheidet daher auf Grund der bestehenden Rechtslage aus.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diese Rechtslage zu ändern und für die Anlieger von Kernkraftwerken Strompreinsnachlässe zu schaffen. Ganz abgesehen davon, daß sich die Tarifpolitik nicht dem Mißverständnis aussetzen sollte, Zurückhaltung einzelner gegenüber der Kernenergie durch finanzielle Vorteile abbauen zu wollen, sollten gerade relativ preisgünstige Energieträger — wie die Kernenergie — allgemein zur Stabilisierung der Strompreise und zum Abbau der bestehenden regionalen Strompreisdifferenzen beitragen. Dem würde es widersprechen, wenn man mit Hilfe von Vergünstigungen für bestimmte Gebiete neue Strompreisgefälle schaffen würde. Im übrigen würde die angesprochene Regelung auch einen Präzedenzfall für andere Anlagen auch über den Energiebereich hinaus schaffen.

Die Gewährung günstiger Stromtarife für die Anlieger von Kernkraftwerken ist auch mit den Bundesländern im Bund/Länder-Ausschuß Elektrizitätswirtschaft erörtert worden. Dabei haben die Länder der Auffassung der Bundesregierung weitgehend zugestimmt.

21. Abgeordneter
Bahner
(Berlin)
(CDU/CSU) Wie hoch war nach den ersten Ergebnissen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung vom 9. Januar 1981 die Brutto- und Nettolohngehaltssumme sowie der Reallohn je beschäftigtem Arbeitnehmer in DM 1980 im Vergleich zu 1979, und wie ergeben sich daraus die Produktivität je Erwerbstätigem und die Lohnkosten pro Produkteinheit in DM gegenüber 1979?
22. Abgeordneter
Bahner
(Berlin)
(CDU/CSU) Hat die Bundesregierung schon Überlegungen beispielsweise in Vorbereitung auf den Jahreswirtschaftsbericht 1981 angestellt, wie sich diese Größen in 1981 entwickeln werden, und wenn ja, wie lauten diese Ergebnisse?

23. Abgeordneter
Bahner
(Berlin)
(CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, wonach der Bundeswirtschaftsminister von noch im Dezember 1980 + 0,5 v. H. des realen Bruttosozialprodukts in 1981 bereits Anfang Januar 1981 auf Grund der negativen konjunkturellen Frühindikatoren einen Rückgang um 0,5 v. H. erwartet?
24. Abgeordneter
Bahner
(Berlin)
(CDU/CSU) Welche Entwicklung der Beschäftigtenzahl und der Arbeitslosenzahl würde sich bei Bestätigung dieser Prognose durch die Bundesregierung dahinter verbergen, und welche Auswirkungen hätte dies auf die Finanzsituation der Bundesanstalt für Arbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 21. Januar**

In Abstimmung mit dem Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung habe ich wegen des engen sachlichen Zusammenhangs die Beantwortung Ihrer an die Bundesregierung gerichteten vier Einzelfragen übernommen.

Nach den ersten vorläufigen Sozialproduktsergebnissen des Statistischen Bundesamts stieg die Bruttolohn- und -gehaltssumme 1980 gegenüber 1979 um 7,6 v. H. auf 672,8 Milliarden DM, die Nettolohn- und -gehaltssumme nahm gleichzeitig um 5,9 v. H. auf 469,3 Milliarden DM zu. Die Nettoeallöhne je beschäftigten Arbeitnehmer lagen 1980 – bei Verwendung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte als Deflationierungsfaktor – um 0,6 v. H. unter dem Niveau von 1979, bei Deflationierung mit dem Preisindex für die Lebenshaltung von vier Personen Arbeitnehmerhaushalten mit mittlerem Einkommen um 0,3 v. H. (entsprechende Bruttoeallohnentwicklung: + 1,1 v. H. bzw. + 1,3 v. H.). Die Produktivität je Erwerbstätigen war 1980 um 1,4 v. H. höher als 1979 und die Lohnkosten je Produkteinheit (hier definiert als Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit je beschäftigten Arbeitnehmer bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen) stiegen 1980 in der Gesamtwirtschaft um 5,3 v. H. gegenüber 1979.

Zur Zeit wird im Bundeswirtschaftsministerium im Zusammenhang mit dem Jahreswirtschaftsbericht die Jahresprojektion aufgestellt. Die Arbeiten hieran erfordern eine Fülle von vorbereitenden Analysen und Berechnungen, in die aus Gründen der kreislaufmäßigen Abstimmung auch Informationen aus anderen Bundesministerien eingehen. Zur Abrundung der Meinungsbildung werden wie in jedem Jahr auch die aktualisierten Vorstellungen von wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstituten sowie anderer Stellen und Gremien herangezogen. Dieser Abstimmungsprozeß ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.

Ich bitte Sie daher um Verständnis, wenn ich Ihnen vorab noch keine Teil- und Zwischenergebnisse bekanntgeben kann, die sich im Laufe der Arbeiten noch ändern können. Nach dem vorgesehenen Terminplan wird die Bundesregierung den Jahreswirtschaftsbericht mit der Jahresprojektion am 28. Januar 1981 verabschieden. Auf Ihre weiteren Fragen werden Sie in diesem Bericht eine Antwort finden.

25. Abgeordneter
Michels
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß der Energiebedarf der Bundesrepublik Deutschland unter Einbeziehung der Notwendigkeit „weg vom Öl“ ohne die Nutzung der Kernenergie nach dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und technischer Realisierbarkeit nicht sicherzustellen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 21. Januar**

Die Bundesregierung ist nach Prüfung aller ihr vorliegenden Voraussetzungen über die Entwicklung des Energieverbrauchs, insbesondere des Stromverbrauchs, überzeugt, daß die Kernenergie einen wachsenden Beitrag zur Deckung dieser Nachfrage leisten muß. Bei – trotz intensiver Einsparbemühungen – weiterhin steigendem Energie- und Stromverbrauch gibt es keine Möglichkeit, den Beitrag der Kernenergie durch andere Energieträger zu ersetzen:

- Der Beitrag der Kohle ist nur noch begrenzt steigerungsfähig, das gilt auch für das Gas;
- Öl muß substituiert werden;
- der Beitrag neuer Technologien wird trotz intensiver Förderung in absehbarer Zukunft sehr gering bleiben.

Die Stromerzeugung aus den in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken hat wesentlich dazu beigetragen, daß der Ölanteil beim Strom im Jahr 1979 in der Bundesrepublik Deutschland auf 7 v. H. zurückgegangen ist. Der weitere bedarfsgerechte Ausbau der Kernenergie ist auch eine entscheidende Voraussetzung dafür, daß künftig der Öleinsatz in der Kraftwirtschaft weiter zurückgenommen und schließlich vollständig substituiert werden kann, wie es erklärtes Ziel der Politik der Bundesregierung ist. Ohne weiteren Ausbau der Kernenergie müßte der Öleinsatz zur Stromerzeugung zwangsläufig wieder ansteigen. Jeder Mehreinsatz von Öl würde unsere Abhängigkeit vergrößern und es uns darüber hinaus unmöglich machen, unsere internationale Verpflichtung zu erfüllen, den Versorgungsbeitrag des Öls am Primärenergieverbrauch bis 1990 auf 40 v. H. zurückzuführen (1980 rund 48 v. H.).

Außerdem trägt die kostengünstige Erzeugung von Strom aus Kernenergie dazu bei, uns in diesem Bereich von den Preissteigerungen bei fossilen Energieträgern unabhängiger zu machen. Sie ist damit auch ein wichtiger Faktor für die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie.

Daher hält die Bundesregierung, wie der Bundeskanzler in der Regierungserklärung vom 24. November 1980 ausführte, einen weiteren Ausbau der Kernenergie sicherheitstechnisch für vertretbar und auf absehbare Zukunft, d. h. jedenfalls für die nächsten Jahrzehnte, energiepolitisch für notwendig.

26. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung amerikanischen Meldungen zu, wonach sich die Exportfähigkeit Polens für Steinkohle erheblich verringert hat, so daß Polen insgesamt 1980 mit rund 30,9 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten gegenüber 1979 mit 41,4 Millionen Tonnen Steinkohleneinheiten rund 25 v. H. weniger exportieren konnte, und in welchem Umfang waren durch diese polnischen Exporteinschränkungen Lieferungen in die Bundesrepublik Deutschland betroffen?
27. Abgeordneter
Gerstein
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die weitere Entwicklung der polnischen Exportmöglichkeiten für Steinkohle insbesondere in bezug auf die Bundesrepublik Deutschland unter Berücksichtigung der Tatsache, daß in Polen ab 1981 mit der schrittweisen Einführung der Fünftageweche zu rechnen ist und daß der Ausbau der Förderkapazitäten in Polen weit hinter den Planungen zurückgeblieben ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 22. Januar**

Nach vorläufigen Schätzungen rechnet Polen für das laufende Jahr mit einer Förderung von 185 Millionen Tonnen; sie läge damit um rund 10 Millionen Tonnen unter der Förderung 1980 und rund 15 Millionen Tonnen unter der Förderung des Jahrs 1979. In welchem Umfang diese Minderförderung auf den Export durchschlägt, ist noch unklar, weil die Meinungsbildung in Polen noch nicht abgeschlossen ist. Angesichts des sich drängender als bisher bemerkbar machenden Bedarfs des polnischen Binnenmarkts sind weitere Rückgänge im Export nicht auszuschließen, nachdem unsere Einfuhren aus Polen schon 1980 um 19 v. H. zurückgegangen waren.

Die Bundesregierung hat die Regierung der Volksrepublik Polen nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß ein wesentlicher Einbruch in den polnischen Kohlelieferungen in die Bundesrepublik Deutschland die Stellung Polens als eines der z. Z. bedeutendsten Kohlelieferanten nachhaltig beeinträchtigen würde. Diese Konsequenz ist in Polen bekannt. Daher werden dort gegenwärtig auch Überlegungen angestellt, ob Minderexporte durch Kohleeinkäufe auf dem Weltmarkt kompensiert werden sollten, damit Lieferzusagen eingehalten werden könnten.

Für den Rückgang der Förderung 1980 und 1981 ist die neue Arbeitszeitregelung im Bergbau mit dem Wegfall der vierten Schicht und den arbeitsfreien Samstagen mitverantwortlich. In welchem Umfang die Förderung der Jahre nach 1981 von dieser Arbeitszeitproblematik berührt sein wird, dürfte vor allem von der Entwicklung der Arbeitsproduktivität im polnischen Bergbau abhängen. In diesen Zusammenhang gehört die Tatsache, daß Polen gerade 1979 und 1980 große Mengen an Bergwerkseinrichtungen und -ausrüstungen aus der Bundesrepublik Deutschland importiert hat, um auf diese Weise seine Förderkapazitäten zu modernisieren und auszuweiten. Im übrigen bemüht sich die polnische Regierung, die Bergleute zu bezahlten Überstunden zu gewinnen; auch hier ist der Erfolg noch nicht absehbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeit und Sozialordnung**

28. Abgeordneter
Weiskirch
(Olpe)
(CDU/CSU) Besteht, wie einer entsprechenden Äußerung des Bundesverteidigungsministers zu entnehmen ist, bei der Bundesregierung die Absicht, den nach dem Scheitern einer Novellierung des Kriegsdienstverweigerungsgesetzes in der 8. Legislaturperiode fortbestehenden, von allen Fraktionen des Deutschen Bundestages als dringend reformbedürftig angesehenen, geltenden Rechtszustand fortzudauern zu lassen?
29. Abgeordneter
Weiskirch
(Olpe)
(CDU/CSU) Welche Alternativen zum gescheiterten Gesetz hält die Bundesregierung angesichts der dem Gesetzgeber vom Bundesverfassungsgericht zwingend auferlegten Bedingungen verfassungspolitisch, verteidigungspolitisch und finanzpolitisch für realisierbar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 20. Januar**

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung vor dem Deutschen Bundestag am 24. November 1980 angekündigt, daß die Bundesregierung die Neuordnung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung und des Zivildienstes unter Ausschöpfung des verfassungsmäßigen Rahmens weiterhin verfolgen wird.

Diese Absicht besteht unverändert. Der Bundesverteidigungsminister hat die dahin gehende Haltung der Bundesregierung in einem Interview für den Deutschlandfunk am 21. Dezember 1980 bestätigt und auf den Meinungsbildungsprozeß der politischen Kräfte im Deutschen Bundestag und im Bundesrat hingewiesen, der auch bisher die Bemühungen um eine Neuregelung bestimmte. Die Bundesregierung wird diese Bemühungen weiterhin unterstützen.

30. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD)
- Inwieweit ist die Bundesregierung in der Lage und bereit, das aktuelle Begehren nach Veränderung der Ladenschlußzeiten erneut aufzugreifen und eine Lösung zuzuführen, die sowohl den Verbrauchern, den Arbeitnehmern, insbesondere aber auch den Familienbetrieben, die darin eine Verbesserung ihrer Überlebenschancen sehen, gerecht zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 19. Januar**

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, eine Änderung der geltenden Ladenschlußzeiten vorzuschlagen. Sie kann immer nur darauf hinweisen, daß der geltende Ladenschluß ein Kompromiß zwischen den unterschiedlichen Interessen sowohl der Verbraucher als auch des Einzelhandels und der dort beschäftigten Arbeitnehmer ist. Der gegenwärtig geltende Kompromiß über die Ladenschlußzeiten stellt zwar für keine der drei Seiten eine optimale Lösung dar, eine bessere Lösung, die alle Seiten befriedigen würde, ist jedoch bisher nicht in Sicht. Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels hält nicht zuletzt deswegen an der geltenden Regelung fest, weil nach ihrer Auffassung die große Masse der Familienbetriebe eine Verlängerung der Ladenöffnungszeiten ablehnt.

31. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Welche Erkenntnisse über Verluste durch „Schwarzarbeit“ beim Bundeshaushalt liegen der Bundesregierung vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs
vom 19. Januar**

Der Bundesregierung liegen keine genauen Zahlen über die Verluste durch Schwarzarbeit für den Bundeshaushalt vor. Die entgangenen Steuereinnahmen dürften jedoch nicht unerheblich sein.

32. Abgeordneter
Würtz
(SPD)
- Sind in diesem Zusammenhang Bekämpfungsmaßnahmen geplant, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs
vom 19. Januar**

Der Bundeskanzler hat in der Regierungserklärung vom 24. November 1980 angekündigt, daß sich die Bundesregierung verstärkt bemühen werde, illegale Leiharbeit und Schwarzarbeit einzudämmen. Die Bundesregierung prüft deshalb, ob sie dazu einen Gesetzentwurf vorlegen wird.

Eine bessere Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (illegale Leiharbeit, illegale Ausländerbeschäftigung und Schwarzarbeit) ist vor allem aus arbeitsmarktpolitischen Gründen erforderlich. Deshalb prüft die Bundesanstalt für Arbeit zur Zeit, wie sie ihre Möglichkeiten auf diesem Gebiet noch besser nutzen kann. Darüber hinaus ist aber eine effektivere Zusammenarbeit aller zur Verfolgung der illegalen Beschäftigung zuständigen Behörden, vor allem auch der Länder erforderlich.

Die Bundesländer sind in der Vergangenheit mehrfach aufgefordert worden, ihre Anstrengungen zur Verfolgung der Schwarzarbeit zu erhöhen. Die in letzter Zeit gestiegene Zahl der verhängten Bußgelder zeigt einen gewissen Erfolg dieser Bemühungen.

Eine effektivere Verfolgung der illegalen Beschäftigung wird schließlich zusätzliche Einnahmen nicht nur für die Haushalte von Bund und Ländern, sondern auch für die Sozialversicherungsträger bringen.

33. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Welche gesetzlichen Maßnahmen erwägt die Bundesregierung gegen die Verbreitung der vom Verlag „Roter Funke“ in Bremen herausgegebenen Broschüre „Wege zu Wissen und Wohlstand oder lieber krank feiern als gesund schuft“, in der Gebrauchsanweisungen zum Simulieren von Krankheiten mit dem Ziel der Erlangung der dafür vorgesehenen tarifvertraglichen und gesetzlichen Leistungen gegeben werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs
vom 20. Januar**

Der Bundesregierung ist die von Ihnen genannte Broschüre bekannt geworden.

Die Prüfung der Broschüre durch das Bundesjustizministerium hat ergeben, daß der Sachverhalt Anhaltspunkte für das Vorliegen strafbarer Handlungen erkennen läßt. Dies ist offenbar auch die Bewertung der Staatsanwaltschaft Hamburg, die ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts einer strafbaren öffentlichen Aufforderung zu Straftaten gemäß § 111 des Strafgesetzbuches eingeleitet hat. Darüber hinaus hat die Staatsanwaltschaft eine richterliche Beschlagnahmeanordnung gegen die Verbreitung der Druckschrift im Geltungsbereich der Strafprozeßordnung erwirkt.

Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung hat die Spitzenverbände der Krankenkassen und der ärztlichen Organisationen über die Broschüre unterrichtet. Diese wurden gebeten, auf ihre Mitglieder entsprechend einzuwirken, damit die in der Druckschrift geschilderten Methoden einer mißbräuchlichen Inanspruchnahme von Leistungen unterbunden werden.

Gesetzliche Maßnahmen gegen die Verbreitung der Broschüre erwägt die Bundesregierung nicht. Die strafrechtlichen und strafprozessualen, aber auch die versicherungs- und arbeitsrechtlichen Möglichkeiten des geltenden Rechts reichen aus, um die Aufforderungen zum Mißbrauch von Leistungen zu bekämpfen. Im übrigen erscheint es zweifelhaft, ob gesetzgeberische Schritte geeignet wären, etwa das Vorspiegeln von Krankheiten zu verhindern, zu dem die genannte Broschüre im wesentlichen anleiten will.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

34. Abgeordneter
Pieroth
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß die Wohnunterkünfte der deutschen Soldaten auf dem Flugplatz in Deci (Sardinien) sich in einem stark verbesserungsbedürftigen und für die Soldaten unzumutbaren Zustand befinden, und wenn ja, welche Maßnahmen sind gegebenenfalls vorgesehen, solche Zustände zu beseitigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 22. Januar**

Die auf dem italienischen Luftwaffenübungsplatz Decimomannu stationierten deutschen Soldaten sind in Gebäuden untergebracht, die den Standard neuerer deutscher Kasernenbauten nicht erreichen. Die Instandhaltung der Gebäude bereitet allerdings gewisse Schwierigkeiten. Nach der zwischen den Benutzernationen Italien, USA, Großbritannien und Deutschland geschlossenen Vereinbarung ist dafür die italienische Bauverwaltung zuständig, die aber nicht immer in der Lage ist, die Bauunterhaltungsarbeiten zeitgerecht durchzuführen. Die Haushaltsmittel hierfür werden von den vier Benutzernationen aufgebracht. Den Vorschlag des Bundesverteidigungsministeriums, zur Beschleunigung Arbeiten durch die Bundeswehrverwaltungsstelle mit deutschen Haushaltsmitteln selbst durchführen zu lassen, lehnt das italienische Ministerium ab. Bei den italienischen Dienststellen wird auch künftig darauf hingewirkt werden, daß die Unterhaltungsarbeiten in den Gebäuden zügig durchgeführt werden.

Das Bundesverteidigungsministerium ist fortlaufend bemüht, die Unterbringung zu verbessern.

So wurden die durch deutsche Einheiten genutzten Unterkunftsgebäude in den letzten Jahren aus deutschen Mitteln von Grund auf instandgesetzt. Hierbei wurden die großen Schlafsäle in kleinere Schlafräume unterteilt. In allen Gebäuden wurden massive Zwischenwände eingebaut. Die ursprünglich nur auf den Fluren angebrachten Heizkörper wurden in die Schlafräume verlegt.

Zur Zeit wird die Stromversorgung verbessert. Alle Gebäude werden von 110 Volt auf 220 Volt Spannung umgestellt. Ferner wird angestrebt, in allen Unterkunftsgebäuden Aufenthalts- und Leseräume einzurichten. Dieses Ziel ließ sich bisher erst in zwei Gebäuden verwirklichen, weil noch Teile von Unterkunftsgebäuden für die Bundeswehrverwaltungsstelle und für die Unterbringung der beiden Militärgeistlichen genutzt werden müssen. Ein Neubau für die Verwaltungsstelle wird zur Zeit errichtet. Er wird voraussichtlich Ende 1981 fertiggestellt sein. Ab 1982 kann dann die Belegung der Unterkunftsgebäude so aufgelockert werden, daß in allen Gebäuden Freizeiträume vorgesehen werden können.

35. Abgeordneter **Herberholz** (SPD) Gehört es zum Ausbildungsprogramm der Heereshubschrauberstaffeln, Brücken zu unterfliegen (auch bei Hochwasser), und wenn ja, welches Ausbildungsziel soll damit erreicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 22. Januar**

Das Unterfliegen von Brücken ist für Hubschrauberführer des Heeres in der Aus- und Weiterbildung im Januar 1978 angeordnet worden. Einschränkende Bedingungen (u. a. geringe Geschwindigkeit, vorherige Erkundung, Mindestsichten, Vermeidung von Ortschaften) sorgen dafür, daß Gefährdung und Belästigung gering bleiben.

Wenn die lichte Höhe der Brücke ausreicht, darf sie auch bei Hochwasser unterflogen werden.

Das Ausbildungsziel ist die gedeckte Annäherung im Tiefstflug unter Ausnutzung von Tälern und Senken; diese Fähigkeit muß der Hubschrauberführer im Krieg besitzen.

36. Abgeordneter **Dr. Rose** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, den im Erdbebengebiet Südtaliens Ende 1980 vorbildlich im Einsatz befundenen Bundeswehrsoldaten eine besondere Auszeichnung – ähnlich der „Flutmedaille“ des Jahrs 1963 – zu gewähren, und falls ja, bekommen diese Auszeichnung alle Soldaten, unabhängig von ihrem militärischen Dienstgrad?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 22. Januar**

Der Bundesverteidigungsminister, Dr. Apel, hat angeordnet, daß allen im Katastrophengebiet in Süditalien eingesetzten Helfern der Bundeswehr – unabhängig vom Dienstgrad – nach ihrer Rückkehr das Ehrenzeichen der Bundeswehr verliehen wird.

Für besonders hervorragende Einzeltaten, vor allem bei der Rettung von Menschenleben, können die Disziplinarvorgesetzten eine höhere Stufe der Auszeichnung vorschlagen.

37. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Ist die bei der Standortverwaltung 7590 Achern zur Zeit in mehreren Fällen praktizierte Herabstufung von Arbeitsplätzen mit der Folge der Verschlechterung der Lage langjähriger ziviler Arbeitnehmer Auswirkung einer bundesweiten Sparaktion, die darauf hinausläuft, Einsparungen auf dem Rücken der Arbeitnehmer zu erzielen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 22. Januar**

Bei der oben angeführten Dienststelle sind Kündigungen oder Änderungskündigungen als Folge herabbewerteter Dienstposten weder in der Vergangenheit ausgesprochen worden noch zur Zeit beabsichtigt.

Lediglich in einem Fall ist Anfang 1980 aus organisatorischen Gründen (Zusammenlegung von Arbeitsgruppen) die Bestellung eines Vorarbeiters widerrufen worden.

Im übrigen bemerke ich, daß es keine bundesweite Aktion zur Einsparung von Handwerkerdienstposten im Bereich der Bundeswehr gibt.

Instandsetzungen von Textilien und Schuhen werden im Wehrbereich V grundsätzlich in bundeswehreigenen Werkstätten durchgeführt. Weil aus wirtschaftlichen Gründen derartige Arbeiten nicht in allen Standorten erledigt werden können, wird auch das im Standort Achern aufkommende entsprechende Schadmateriale seit 1978 in den Standortwerkstätten Bruchsal instandgesetzt.

Dies hat zur Folge, daß im Standort Achern bei fünf Handwerkerdienstposten sogenannte Wegfallvermerke angebracht sind, d. h., daß die Dienstposten nach dem Ausscheiden der jetzigen Inhaber nicht mehr nachbesetzt werden. Eine Verschlechterung der Einkommensverhältnisse der in Achern beschäftigten Handwerker tritt aber nicht ein.

38. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß für den Profifußballer Walter Junghans, der laut Pressebericht seit 12. Januar 1981 in München seinen Grundwehrdienst ableistet, zugesichert ist, daß er täglich mit seiner Mannschaft trainieren kann und für alle Pflichtspiele seines Vereins freigestellt wird, und welche Konsequenzen zieht – bejahendenfalls – die Bundesregierung aus diesem Vorgang für die grundwehrdienstleistenden Söhne von Eltern aus dem Gewerbebereich, des Mittelstands, der Landwirtschaft usw., die oftmals die alleinige Stütze von Familienbetrieben sind und in zunehmendem Maß auch noch heimatferne Einberufungen hinnehmen müssen?
39. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, für ehrenamtlich tätige Jugendleiter, Ausbilder in Hilfsorganisationen, Aktive bei Musikkapellen, Feuerwehren, Rotes Kreuz, Dirigenten von Gesangsvereinen usw. in gleicher Weise Vergünstigungen einzuräumen, wie in vorstehendem Fall einem Profifußballer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 22. Januar**

Die Vorgesetzten des Soldaten Walter Junghans haben keine Zusicherung über eine Dienstbefreiung oder über die Gewährung von Sonderurlaub dafür gemacht, daß er täglich mit seiner Mannschaft trainieren kann und für alle Pflichtspiele seines Vereins freigestellt wird. Der stellvertretende Regimentskommandeur des Pionierregiments 87 hat dies in einem Pressegespräch am 13. Januar 1981 auch ausdrücklich festgestellt. Er hat lediglich darauf hingewiesen, daß eine Dienstbefreiung in besonders begründeten Ausnahmefällen, wie bei anderen Soldaten auch, nicht von vornherein ausgeschlossen sei. Diese Erklärungen des Vorgesetzten entsprechen dem geltenden Recht.

Konsequenzen sind aus der Behandlung dieses Falls für den von Ihnen angesprochenen Kreis von grundwehrdienstleistenden Soldaten durch die Bundesregierung daher nicht zu ziehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

40. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Bundesgesundheitsministerin u. a. in der Fernsehwerbung den Rat gibt, alte Arzneien bei Apotheken abzugeben, die Apotheken hingegen keine Verpflichtung sehen, diese alten Arzneien anzunehmen?
41. Abgeordneter **Dr. Häfele** (CDU/CSU) Welche Absichten verfolgt die Bundesregierung bezüglich alter Arzneien?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander
vom 19. Januar**

Der Apotheker hat es schon immer als seine selbstverständliche Pflicht betrachtet, ihm vorgelegte Arzneimittel zu überprüfen, ob sie noch verwendet werden können oder vernichtet werden sollen und sie gegebenenfalls auch zu vernichten.

In den vergangenen Jahren ist die Bevölkerung erfreulicherweise in einem Maß umweltbewußt geworden und weitgehend über die Gefahren aufgeklärt worden, die für Mensch und Umwelt entstehen können, wenn nicht mehr brauchbare Arzneimittel einfach weggeworfen oder in den Mülleimer deponiert werden. Die Apotheken hielten mit dieser Entwicklung Schritt und haben in zunehmendem Maße auch unbrauchbare Arzneimittel entgegengenommen, um sie einer fachgerechten Vernichtung zuzuführen. Erstmals im Oktober 1971 wurde auf Anregung des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit von der Arbeitsgemeinschaft der Berufsvertretungen Deutscher Apotheker eine bundesweite Aktion der „Entrümpelung der Hausapotheke“ gestartet, die sich seit dieser Zeit zu einer jährlich wiederholenden Einrichtung entwickelt hat. Die Apotheker sind aufgerufen, verdorbene, verfallene und nicht mehr brauchbare Arzneimittel sowie Arzneimittelreste aus den Haushalten zur fachgerechten Vernichtung entgegenzunehmen.

Durch die öffentlichen Medien wurde die Bevölkerung noch auf die zusätzliche Möglichkeit aufmerksam gemacht, ihre Hausapotheke durch die Apotheke überprüfen lassen zu können. Die Aktion fand ein großes Echo in der Bevölkerung. Von Zeit zu Zeit wird auf diese Möglichkeit von der Bundesapothekerkammer, den Landesapothekerkammern aber auch von Seiten des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit hingewiesen, so im März 1976 unter dem Motto „Frühlingsputz in der Hausapotheke“ und „Jeder kann helfen beim Umweltschutz“ an-

läßlich des Tags der Umwelt am 5. Juni 1978. Die Tätigkeit der Apotheken im Rahmen der Arzneimittelbeseitigung ist als kostenlose Serviceleistung gegenüber der Bevölkerung zu betrachten. Nur vereinzelt haben Apotheker diesen Aktionen ihre Unterstützung versagt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

42. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU) Wie ist der neueste Stand der Novellierung der Schiffsbesetzungs- und Ausbildungsordnung, und wann kann mit einer Vorlage seitens der Bundesregierung gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. Januar

Über eine Novellierung der Schiffsbesetzungs- und Ausbildungsordnung (SBAO) finden zur Zeit Gespräche mit den Sozialpartnern statt. Nach deren Abschluß – voraussichtlich im Frühjahr 1981 – soll das parlamentarische Beratungsverfahren eingeleitet werden.

43. Abgeordneter **Pohlmann** (CDU/CSU) Ist es richtig, daß bisher Polizei und Verkehrsordnungskräfte keine gesetzliche Handhabe haben, um einen nichtbehinderten PKW-Fahrer, der einen Behindertenparkplatz einnimmt, von diesem zu weisen, und wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun um sicherzustellen, daß Behindertenparkplätze ausschließlich von den Bevorrechtigten benutzt werden können und ein etwaiger Mißbrauch durch nichtbehinderte Autofahrer vermieden wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. Januar

Dies ist nicht richtig. Durch die Verordnung zur Änderung der Straßenverkehrs-Ordnung vom 21. Juli 1980 (BGBl. I S. 1060) haben die Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit erhalten, im öffentlichen Verkehrsraum Sonderparkplätze für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde einzurichten. Die Benutzung dieser Parkplätze durch nichtbehinderte Autofahrer stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die entsprechend geahndet werden kann.

44. Abgeordneter **Dr. Müller** (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung in der Lage, dafür zu sorgen, daß die Deutsche Bundesbahn ihre Zusage einhält, am Bahnübergang Machendorf–Hitzenau, Kilometer 110,978 der Strecke München–Simbach, Halbschranken zu installieren, nachdem sich bereits der vierte tödliche Verkehrsunfall an dieser Stelle ereignet hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 19. Januar

Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit an Bahnübergängen sind gemeinsam von den Kreuzungsbeteiligten durchzuführen. Dies sind im vorliegenden Fall die Deutsche Bundesbahn (DB) und die Gemeinde Kirchdorf am Inn.

Die DB hat die feste Absicht, am Bahnübergang Machendorf–Hitzenau Halbschranken nachzubauen. Zuvor sind jedoch das Planfeststellungsverfahren durchzuführen und mit der Gemeinde eine Kreuzungsvereinbarung zu schließen. Die Vorbereitungen hierzu werden zur Zeit getroffen. Wenn sich keine unvorhersehbaren Verzögerungen ergeben, kann mit einem Baubeginn Ende 1981 bzw. Anfang 1982 gerechnet werden.

45. Abgeordneter
Pauli
(SPD) Hält die Bundesregierung die Inanspruchnahme größerer Waldflächen für die Realisierung der von der Straßenverwaltung Rheinland-Pfalz aufgestellten Planung zum Ausbau der B 327 zwischen der Anschlußstelle Koblenz-Karthause und der Autobahn A 61 bei Pfaffenheck für vertretbar, und welche Maßnahmen können zur Verbesserung der Fußgängerführungen zu den Ausflugszielen Remstecken und Kühkopf kurzfristig durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 21. Januar

Ziel der Planung ist, den Waldbestand weitgehend zu schonen. Daher wird die ursprüngliche Planung für die Verlegung der B 327 zwischen der Anschlußstelle Koblenz-Karthause und der Autobahn A 61 bei Pfaffenheck nicht weiterverfolgt. Mit der Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ist in der Grundkonzeption eine Linienführung für den im Bedarfsplan vorgesehenen vierstreifigen Ausbau festgelegt worden, die vorwiegend dem Verlauf der jetzigen B 327 folgt, wobei die bestehende Bundesstraße in einer verminderten Breite für den Ausflugsverkehr und gleichzeitig als Forst- und Wirtschaftsweg erhalten bleibt.

Nach Angabe der Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz ist beabsichtigt, bis zum endgültigen Ausbau der B 327 eine transportable Fußgängerüberführung für den Ausflugsverkehr Remstecken und Kühkopf aufzustellen.

46. Abgeordneter
Dallmeyer
(CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung im Verlauf des nächsten Jahrs oder langfristig, das Schlei-Fahrawasser (internationale Wasserstraße) von Kappeln-Hafen bis Schleimünde auf die Wassertiefe von 4,50 Meter ausbaggern zu lassen, wie sie dem Hafenecken von Kappeln entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. Januar

Auf Grund der angespannten Finanzlage des Bundes wird keine Möglichkeit gesehen, das Schleifahrwasser zwischen Schleimünde und dem Regionalhafen Kappeln auszubauen.

47. Abgeordneter
Seiters
(CDU/CSU) Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den übereinstimmenden Protesten sämtlicher Landkreise und kreisfreien Städte der ostfriesisch-emsländischen Region, aller Parteien sowie der gewerkschaftlichen Organisationen und Wirtschaftsverbände bei, die das Hinausschieben der seit langem zugesagten Entscheidung über den Autobahn-Emstunnel bei Leer u. a. als Verzögerungstaktik und als Schlag gegen die Interessen der Arbeitnehmerschaft bezeichnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 22. Januar

Die Bundesregierung hat zwar Verständnis für das Begehren nach einer baldigen Entscheidung über die Emsquerung. Sie ist jedoch verpflichtet, die nach § 7 der Bundeshaushaltsordnung vorgeschriebenen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Aus diesem Grunde soll für die Emsquerung eine Alternativuntersuchung in Form einer beweglichen Brücke gegenüber einer Tunnellösung durchgeführt werden.

48. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, sich mit dem Land Baden-Württemberg, dessen Generalverkehrsplan zur Zeit überarbeitet wird, dahin gehend abzustimmen, daß in Verbindung mit dem sechsspurigen Ausbau der BAB A 5 bis Rastatt die sogenannte „NATO-Straße“ (L 78 b) bis zur BAB A 5 verlängert wird, um auf diese Weise bei relativ geringen Kosten wenigstens teilweise eine dringend notwendige Entlastung Rastatts vom Durchgangsverkehr zu erreichen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 22. Januar

Das Bundesverkehrsministerium ist bereit, eine Ergänzung des Landesstraßennetzes südlich Rastatt und dessen Verknüpfung mit dem Bundesfernstraßennetz mit dem Land Baden-Württemberg abzustimmen, nachdem das dafür abgewartete Ergebnis der Verkehrsuntersuchung Rhein-Murg inzwischen vorliegt. Über das mögliche Ergebnis der noch ausstehenden Behandlung der Angelegenheit ist noch keine Aussage möglich. Zunächst ist die Äußerung des Landes Baden-Württemberg als zuständigem Baulastträger der angesprochenen Verlängerung der Landesstraße 78 b abzuwarten.

49. Abgeordneter
Lenzer
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Vorschläge, eine bessere Verkehrsbedienung auf der Schiene für den mittelhessischen Raum, insbesondere durch Einbeziehung Wetzlars in den IC-Verkehr, die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle in Wetzlar für den Huckepack-Verkehr, und die Umleitung einer größeren Zahl von IC-Zügen über die Main-Weser-Strecke zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 22. Januar

Die Deutsche Bundesbahn (DB), die ihr Bedienungskonzept eigenverantwortlich ausgestaltet, weist darauf hin, daß nur auf den derzeit benutzten vier IC-Linien eine ausreichende Verkehrsnachfrage für schnelle, wenig haltende Züge im ein Stunden Fahrplankontakt vorhanden ist. Eine Erweiterung des IC-Netzes wird zur Zeit nicht erwogen.

Bei einer Führung von IC-Zügen der Linie Hamburg – Frankfurt – Basel über Kassel könnten die kurzen, gegenseitigen Anschlüsse in Hannover mit der IC-Linie Bremen – München und in Mannheim mit der IC-Linie Hamburg – Köln – Stuttgart – München wegen der dafür benötigten zusätzlichen Fahrzeit nicht mehr eingehalten werden. Die Führung von IC-Zügen über die Main-Weser-Bahn wird die DB erneut prüfen, wenn Teilabschnitte der Neubaustrecke Hannover – Würzburg fertiggestellt sind.

Vom Fahrplanwechsel am 31. Mai 1981 an will die DB jedoch den mittelhessischen Raum noch besser als bisher an das IC-Netz anschließen. Bei den D- und Eilzügen der Strecken Hagen – Gießen – Frankfurt und Kassel – Gießen – Frankfurt sollen in einem an der Nachfrage orientierten Angebot die Ankunfts- und Abfahrtszeiten in Frankfurt auf die Abfahrt und Ankunft der IC-Züge ausgerichtet werden. Im einzelnen sind vorgesehen:

Hagen – Frankfurt 8, in der Gegenrichtung 9 Verbindungen;
Kassel – Frankfurt 18, in der Gegenrichtung 15 Verbindungen.

Nach den Verkehrsprognosen ist das auf 31 Umschlagbahnhöfe aufgebaute Netz des kombinierten Ladungsverkehrs aus der Sicht der Kundenbedienung und der Wirtschaftlichkeit als günstigste Lösung anzusehen. Die DB wird an dieser Konzeption festhalten, soweit nicht andere Verkehrsbedürfnisse eine Änderung erfordern. Für Wetzlar ist eine Haltestelle für den Huckepackverkehr nicht vorgesehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau**

50. Abgeordneter **Dr. Wittmann**
(CDU/CSU) Inwieweit gilt die sogenannte Gegenseitigkeitsvereinbarung für jeweils eigene oder von dem Vermögensträger geförderte Bedienstetenwohnungsverhaben zwischen dem Bund und den Ländern, der Deutschen Bundespost und der Deutschen Bundesbahn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 20. Januar**

Im Rahmen der Wohnungsfürsorge für ihre Bediensteten haben der Bund sowie die Sondervermögen Bundesbahn und Bundespost – unabhängig voneinander – die Errichtung von Wohnungen durch gemeinnützige und private Wohnungsunternehmen sowie private Bauherren gefördert und sich an diesen im Eigentum des jeweiligen Bauherren stehenden Wohnungen ein Wohnungsbesetzungsrecht einräumen lassen.

Soweit in Einzelfällen diese zweckgebundenen Bundesdarlehenswohnungen nicht an Bundesbedienstete vermietet werden können, sind sie auf Grund der zwischen dem Bund und den Ländern sowie zwischen dem Bund und der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Bundespost abgeschlossenen Gegenseitigkeits- bzw. Verwaltungsvereinbarungen diesen Bedarfsträgern zu Anmietung anzubieten. Kernstück der Vereinbarungen ist eine Regelung, wonach dem betreffenden Bundesbediensteten bei einer Versetzung oder einem Übertritt zu einem der genannten anderen Dienstherrn die genutzte Bundesdarlehenswohnung zu den bisherigen Bedingungen belassen werden kann; ebenso umgekehrt bei dem Wechsel eines Landesbediensteten in den Bundesdienst.

Ein Bediensteter, der beispielsweise aus dem unmittelbaren Bundesdienst (z. B. ein ausgeschiedener Zeitsoldat) in den Dienst der Deutschen Bundespost überwechselt, könnte die von ihm gemietete Bundesdarlehenswohnung weiterhin bewohnen.

Die der Fachaufsicht des Bundesfinanzministers unterliegenden bundeseigenen Wohnungen sind in die Gegenseitigkeitsvereinbarungen nicht eingeschlossen. Dies ist im wesentlichen darin begründet, daß solche Wohnungen vielfach in Verbindung mit militärischen Anlagen errichtet und in deren Bereich belegen oder sonstigen Bundesdienststellen zugeordnet sind, so daß sie schon insoweit nur zur Überlassung an einen bestimmten Personenkreis in Betracht kommen können. Ferner ist auf seiten der Länder im allgemeinen ein adäquater Bestand an landeseigenen Wohnungen nicht vorhanden, so daß eine ausgewogene Gegenseitigkeit nicht gewährleistet wäre.

Gleichwohl bestehen im Einvernehmen mit dem Bundesfinanzminister keine Bedenken, bundeseigene Wohnungen, die zur Unterbringung von Bundesbediensteten nicht benötigt werden oder deren Vermietung sonstige Bundesinteressen nicht berührt, anderen Personen zu überlassen. Im Einzelfall sind auch befristete Übergangsregelungen insoweit denkbar, als z. B. berechnete Belange eines aus dem Bundesdienst ausgeschiedenen und zu einem anderen Arbeitgeber übergetretenen Beschäftigten berücksichtigt werden, indem ihm die genutzte bundeseigene Wohnung befristet belassen werden kann.

51. Abgeordneter **Möllemann**
(FDP) Beabsichtigt die Bundesregierung die Fördersätze für Erwerb und Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen in den Familienheimrichtlinien des Bundes den gestiegenen Baupreisen anzupassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 21. Januar**

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Änderung der Familienheimrichtlinien des Bundes (FHR) mit dem Ziel, die Förderungssätze bei einem Erwerb oder der Errichtung von Eigenheimen und Eigentumswohnungen im Hinblick auf die gestiegenen Gesamtkosten (Grundstücks- und Baupreise) anzupassen. Dies wäre schon auf Grund der angespannten Haushaltslage nicht möglich.

Im übrigen ist die Familienheimförderung heute regional stark eingeschränkt, da in den meisten Dienstorten oder deren Einzugsbereichen ein Bedarf als notwendige Grundvoraussetzung für die Bewilligung von Förderungsmitteln des Bundes nicht mehr besteht.

Bei der gegebenen Sachlage wäre eine Änderung wenig sinnvoll, abgesehen davon, daß die nur begrenzt verfügbaren Mittel auch zur Deckung eines vereinzelt noch verbleibenden Mietwohnungsbedarfs herangezogen werden müssen.

52. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Auf welche Höhe belaufen sich die Zuschüsse des Bundes zur Stadtkernsanierung, die die Städte Baden-Baden, Bühl, Ettlingen, Gaggenau, Gernsbach und Rastatt erhalten haben bzw. erhalten werden, und welchen Prozentsatz machen diese Zuschüsse an den tatsächlichen Sanierungskosten aus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 21. Januar**

Im Rahmen des Bundesprogramms nach § 72 des Städtebauförderungsgesetzes einschließlich Programmjahr 1981 sind für die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen in den Städten Baden-Baden, Bühl, Ettlingen, Gaggenau und Rastatt folgende Bundesfinanzhilfen bereitgestellt worden:

Baden-Baden	1 500 000 DM
Bühl	450 000 DM
Ettlingen	4 381 000 DM
Gaggenau	3 851 000 DM
Rastatt	1 290 000 DM

Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz werden in Gernsbach nicht gefördert.

Der Bund trägt mit seinen Finanzhilfen jeweils ein Drittel der förderungsfähigen Kosten.

53. Abgeordneter **Dr. Kunz** (Weiden) (CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, die Ursachen genauer zu analysieren, die für die Entwicklung strukturschwacher Räume, insbesondere des Zonenrandgebiets, verantwortlich sind, um daraus wirkungsvollere Möglichkeiten zur Verbesserung der Lebenslage des größten Teils der Bevölkerung in den peripheren Zonen abzuleiten, anstatt an den aus den Ursachen resultierenden Phänomenen zu kurieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 21. Januar**

Daten und Informationen über den Stand und die voraussehbare Entwicklung der einzelnen Regionen sieht die Bundesregierung als entscheidende Voraussetzung für einen zielgerechten Einsatz öffentlicher Mittel an. Dies gilt insbesondere für Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur in strukturschwachen Räumen und damit auch des Zonenrandgebiets. Die Bundesregierung ist deshalb stets um eine Verbesserung dieser Entscheidungsgrundlagen bemüht.

Über die räumliche Entwicklung des Bundesgebiets und der ihr zugrunde liegenden Ursachen berichtet die Bundesregierung regelmäßig in ihren Raumordnungsberichten (zuletzt im Raumordnungsbericht 1978, Drucksache 8/2378). Um die räumlichen Ungleichgewichte innerhalb des Bundesgebiets noch genauer analysieren zu können, wird neben der von der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) durchgeführten „Laufenden Raumbewachung“ gegenwärtig eine indikatorengestützte Raumanalyse erarbeitet. In Vorbereitung des 10. Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfolgt ferner eine Neuberechnung der Indikatoren anhand aktueller Daten, damit eine Neuabgrenzung des Fördergebiets vorgenommen werden kann. Mit diesen datengestützten Analysen wird auch künftig der Gefahr begegnet, daß durch regionalpolitische Maßnahmen der Bundesregierung ein bloßes Kurieren an den Symptomen erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

54. Abgeordneter **Engelhard** (FDP) Wie stellt die Bundesregierung sicher, daß von ihr vergebene Forschungsaufträge ordnungsgemäß und ihren Vorstellungen entsprechend abgewickelt werden?

**Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow
vom 21. Januar**

Die ordnungsgemäße Abwicklung der Forschungsaufträge wird durch die Bewirtschaftungsgrundsätze für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sichergestellt. Sie enthalten eine Reihe von Vorschriften, die der Kontrolle der Vertragserfüllung dienen. Über die Einhaltung der Vorschriften wacht das titelverwaltende Fachreferat; es werden Vorkalkulation, Kosten- und Steuerangelegenheiten geprüft. Dieses Verfahren hat sich als ausreichend erwiesen.

Die anderen Ressorts verfahren im wesentlichen nach gleichen Grundsätzen.

55. Abgeordneter **Engelhard** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die III. Medizinische Abteilung des Städtischen Krankenhauses München-Schwabing unter Bezugnahme auf einen solchen Forschungsauftrag des Bundesministers für Forschung und Technologie Personen, die auf Grund eines festgestellten Diabetes mellitus durch Herz-Kreislauf-Erkrankungen gefährdet erscheinen, zur Untersuchung einbestellt, ohne zuvor mit dem behandelnden Hausarzt Verbindung aufgenommen zu haben, und wie werden die Auswirkungen eines solchen Vorgehens auf das Vertrauensverhältnis zwischen Hausarzt und Patient beurteilt?

**Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow
vom 21. Januar**

Das Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) unterstützt im Rahmen des Forschungsprogramms „Forschung und Entwicklung im Dienste der Gesundheit“ das Projekt „Periphere arterielle Verschlusskrankheiten bei Diabetikern und Stoffwechselgesunden: Eine prospektive Studie“. Das Vorhaben wird am Städtischen Krankenhaus München-Schwabing unter Leitung von Professor Dr. Mehnert durchgeführt. Ziel des Vorhabens ist es, die Bedeutung des Risikofaktors Zuckerkrankheit für die Entwicklung von arteriosklerotischen Gefäßveränderungen zu ermitteln. Hierzu führt Professor Dr. Mehnert an

einer Patientengruppe, die hinsichtlich der Zuckerkrankheit und des Gefäßstatus in seiner Diabetesambulanz untersucht wurde, Folgeuntersuchungen zur Früherfassung von Gefäßveränderungen durch. In dem Schreiben an die Patienten wird auf einen Auftrag des BMFT Bezug genommen. Dies ist nicht ganz korrekt, da der BMFT im vorliegenden Fall einen Zuschuß zu einem vom Zuwendungsempfänger in eigener Verantwortung durchzuführenden Vorhaben gewährt. Da durch die gewählte Formulierung das Mißverständnis entstehen könnte, daß die Eigenverantwortlichkeit der durchführenden medizinischen Stelle nicht im Vordergrund steht, habe ich Professor Dr. Mehnert um Korrektur gebeten.

Die Hausärzte sind informatorisch in das Vorhaben eingebunden. Auch der Patient wird darüber nicht im unklaren gelassen, daß die erhobenen Meßwerte seinem Hausarzt mitgeteilt werden sollen. Mir ist bis heute nicht bekanntgeworden, daß die wissenschaftliche Struktur dieser Studie, die durchaus für epidemiologische Untersuchungen üblich ist, das Vertrauen der Patienten zu ihrem Hausarzt gestört habe.

56. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU) Auf welcher Rechtsgrundlage hat der Bundesminister für Forschung und Technologie die III. Medizinische Abteilung des Krankenhauses München-Schwabing beauftragt, eine Untersuchung bei gefährdeten Personen auf das Vorliegen von Herz-Kreislauf-Erkrankungen durchzuführen, und auf welchem Wege und unter Verwendung welcher Daten wurde der dazu geladene Personenkreis erfaßt?

Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow vom 21. Januar

Die 3. Medizinische Abteilung des Krankenhauses München-Schwabing wird vom Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) auf ihren Antrag hin zum Vorhaben „Periphere arterielle Verschlusskrankheiten bei Diabetikern und Stoffwechselgesunden: Eine prospektive Studie“ gefördert. In dem Schreiben an die Patienten wird auf einen Auftrag des BMFT Bezug genommen. Dies ist nicht ganz korrekt, da der BMFT im vorliegenden Fall einen Zuschuß zu einem vom Zuwendungsempfänger in eigener Verantwortung durchzuführenden Vorhaben gewährt. Da durch die gewählte Formulierung das Mißverständnis entstehen könnte, daß die Eigenverantwortlichkeit der durchführenden medizinischen Stelle nicht im Vordergrund steht, habe ich Professor Dr. Mehnert um Korrektur gebeten.

Ziel des Vorhabens ist es, die Bedeutung des Risikofaktors Zuckerkrankheit für die Entwicklung von arteriosklerotischen Gefäßveränderungen zu ermitteln. Hierzu führt Professor Dr. Mehnert an einer Gruppe von früheren Patienten seiner Diabetesambulanz, die hinsichtlich ihrer Zuckerkrankheit und ihres Gefäßstatus bereits untersucht sind, Folgeuntersuchungen zur Verlaufsbeobachtung durch. Die Anschrift der Patienten wird dem Krankenblatt entnommen.

57. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Was waren die Gründe des Bundesministers für Forschung und Technologie die „Entwicklung eines elektronischen Spiels“ (Vorhaben Nr. 1043, Referat 425) mit 74118 DM zu fördern, und wo sind die Forschungsberichte für das abgeschlossene Forschungsprojekt erhältlich?

Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow vom 22. Januar

Das Vorhaben wurde im Rahmen der Maßnahmen zur „Anwendung der Mikroelektronik bei kleinen und mittleren Unternehmen mit strukturbedingten Anpassungsschwierigkeiten“ gefördert. Diese Maß-

nahmen werden vom VDI-Technologiezentrum, Berlin, betreut. Ziel ist es deutsche kleine und mittlere Unternehmen, die den Einstieg in die Anwendung der Mikroelektronik suchen und über keine Erfahrung verfügen, aber ohne die Anwendung der Mikroelektronik in der Gefahr sind, von ausländischen Anbietern vom Markt verdrängt zu werden, durch fachkundige Beratung, Seminare und Modellprojekte zu unterstützen. Die in der Bundesrepublik Deutschland mittelständisch strukturierte Spielwarenindustrie stellt ein typisches Beispiel solcher Strukturgefährdung durch Umstellung auf andere Technologien dar.

In dem Vorhaben wurde lediglich die Konzepterstellung für ein elektronisches Spiel gefördert. Die Entwicklung der erforderlichen elektronischen Schaltkreise war nicht Gegenstand der Förderung. Zugleich fand eine intensive Beratung mit Unternehmen der Branche und dem Verband mit Unterstützung des bayerischen Wirtschaftsministeriums statt. Mit der Vorstellung dieser Entwicklung auf der Spielwarenmesse in Nürnberg wurde die Pilotförderung abgeschlossen. Bei der Spielzeugindustrie wurden keine weiteren Vorhaben gefördert.

Eine Kopie des Abschlußberichts kann beim VDI-Technologiezentrum angefordert werden.

58. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Welche Forschungsmittel hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie in den Jahren seit 1975 unter dem Förderungstitel „Elektronik“ bereitgestellt und ausgegeben?

Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow vom 22. Januar

Von 1975 bis zum 31. Dezember 1980 wurden im Förderungstitel „Elektronik“ Kap. 30 04 Tit. 683 40 446,5 Millionen DM bereitgestellt und 444,6 Millionen DM ausgegeben.

59. Abgeordneter **Lenzer** (CDU/CSU) Welche Institutionen sind mit der Abwicklung der Förderungsaufträge und der Zuwendungen beauftragt?

Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow vom 22. Januar

Die Förderung auf dem Gebiet der integrierten Schaltungen wird direkt vom Bundesministerium für Forschung und Technologie betreut. Die Maßnahmen zur Anwendung der Mikroelektronik bei kleinen und mittleren Unternehmen betreut das VDI-Technologiezentrum in Zusammenarbeit mit der Fraunhofer-Gesellschaft.

Bonn, den 23. Januar 1981

